



Kinder- und Jugendschutzkonzept des TuS 1910 Driedorf e.V.

Anschrift:

TuS 1910 Driedorf e.V.
Hofwiesenstraße 14
35759 Driedorf

Geltungsbereich:

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Abteilungen und Angebote des TuS 1910 Driedorf e.V., insbesondere für:

- Jugendfußball
- Kinderturnen

Es gilt für alle hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen, Vorstandsmitglieder sowie sonstige Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

1. Leitbild und Selbstverständnis

Der TuS 1910 Driedorf e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Ziel ist es, jungen Menschen ein sicheres, respektvolles und entwicklungsförderndes Umfeld zu bieten.

Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein:

- sicher fühlen,
- mit Freude Sport treiben,
- soziale Kompetenzen entwickeln,
- Wertschätzung und Respekt erfahren.

Der Verein positioniert sich klar gegen:

- körperliche Gewalt,
- psychische Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,

- Vernachlässigung,
- Diskriminierung,
- Mobbing,
- Rassismus und Extremismus.
-

Kinderschutz ist Bestandteil der Vereinskultur und wird aktiv gelebt.

2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Vereinsinterne Ansprechpartner Kinderschutz

1. Vorsitzender:

Ferdi Baysal

Kontakt: 0159/ 061 241 122

Jugendleiter:

Mustafa Avcilar

Kontakt: 0171 / 612 759 3

Diese Ansprechpartner sind zuständig für:

- Erstansprache bei Fragen und Unsicherheiten
- Entgegennahme von Meldungen und Beschwerden
- Koordination weiterer Schritte
- Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen

3. Vereinsstruktur

Im TuS 1910 Driedorf e.V. sind derzeit folgende Kinder- und Jugendangebote organisiert:

Jugendfußball

- alle Altersklassen vorhanden (G- bis A-Jugend)

Kinderturnen

- Kindergruppen verschiedener Altersstufen

Struktur:

- jede Mannschaft/Gruppe verfügt über mindestens eine verantwortliche Trainer- bzw. Übungsleitung.

4. Personalverantwortung und Prävention

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend**.

Regelung:

- Vorlage vor Tätigkeitsbeginn
- erneute Vorlage in regelmäßigen Abständen
-

Ohne gültiges erweitertes Führungszeugnis ist keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich zulässig.

4.2 Verhaltenskodex

Alle ehrenamtlich Tätigen und nebenberuflich Beschäftigten verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des vereinseigenen Verhaltenskodexes.

Grundsätze:

- Verantwortung für das Kindeswohl
- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen
- Schutz personenbezogener Daten
- aktives Vorgehen gegen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt
- Vorbildfunktion hinsichtlich Suchtprävention, Fairplay und Gesundheitsschutz

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Mitarbeit im Verein.

5. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

5.1 Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situations- und sportbezogen.
- Grenzen und Schamgefühl der Kinder werden respektiert.
- Kein unangemessener oder unnötiger Körperkontakt.

5.2 Einzelkontakte

- Einzeltrainings nur in begründeten Ausnahmefällen.

- Möglichst Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bzw. offene Situationen schaffen.

5.3 Umkleide- und Duschsituationen

- Trainer/innen respektieren Privatsphäre und Schamgrenzen.
- Kein unnötiges Betreten von Umkleiden.
- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht begleitet.

5.4 Fahrten und Auswärtsspiele

- Fahrgemeinschaften erfolgen transparent und nachvollziehbar.
- Eltern werden über Organisation informiert.

5.5 Kommunikation und soziale Medien

- Kommunikation erfolgt sachlich und transparent.
- Private oder unangemessene Kommunikation mit Minderjährigen ist unzulässig.
- Gruppenkommunikation wird bevorzugt.

6. Beschwerde- und Meldeverfahren

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende können sich jederzeit an die Ansprechpartner wenden.

Meldungen können erfolgen bei:

- unangemessenem Verhalten
- Grenzverletzungen
- Verdachtsfällen
- Unsicherheiten oder Fragen

Grundsätze:

- Vertraulichkeit
- Ernstnahme jeder Meldung
- Schutz der meldenden Person
- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen

7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen gilt folgendes Verfahren:

Schritt 1

Dokumentation von Beobachtungen oder Aussagen.

Schritt 2

Unverzügliche Information der Ansprechpartner:

- Ferdi Baysal
- Mustafa Avcilar

Schritt 3

Keine eigenständige Konfrontation oder Befragung.

Schritt 4

Kontaktaufnahme mit externer Fachberatung.

8. Externe Beratungs- und Meldestellen

Sportjugend Hessen

Beratungsstelle Kindeswohl im Sport

Landessportbund Hessen e.V.

Jugendamt Lahn-Dill-Kreis

Polizei / Notruf [110](#) bei akuter Gefährdung

(Kontaktaten können vereinsintern ergänzt werden.)

9. Schulung und Sensibilisierung

Der Verein verpflichtet sich zur regelmäßigen Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu:

- Kindeswohl
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Grenzachtung
- Meldewegen

Neue Trainer/innen erhalten:

- Schutzkonzept
- Verhaltenskodex

- Information zu Ansprechpartnern

10. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands des TuS 1910 Driedorf e.V. in Kraft.

Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beschlossen am: 01.01.2026